

Leistungsübersicht zur

REKOGA

Reifenversicherung

Versicherungsgegenstand

Versichert sind die von einem Reifen - Fachbetrieb fachmännisch montierten, fabrikneuen Reifen des im Antragsdokument benannten Personenkraftwagens.

Versicherbar sind Reifen, die an einem Pkw, Kombi, Bus/Van, Transporter, montiert sind, welcher ordnungsgemäß zum Straßenverkehr zugelassen ist (kein rotes Kennzeichen, kein Ausfuhrkennzeichen, kein Kurzkennzeichen). Nicht versicherbar sind Reifen, welche an Fahrzeugen mit einem höheren zulässigen Gesamtgewicht als 3,5 t montiert sind, sowie an Fahrzeugen, welche als Taxen, Mietwagen, Fahrschulwagen sowie in einem Transportfuhrpark oder zum Zwecke des Kurier- oder Zustelldienstes genutzt werden.



Der Versicherungsvertrag kommt unmittelbar zustande zwischen dem Versicherungsnehmer / Fahrzeughalter und der EUROPA Versicherung AG - handelnd durch die REKOGA AG -.

Leistungsumfang der Reifenversicherung

Der Versicherer leistet Entschädigung, wenn ein versicherter Schaden im Sinne der Versicherungsbedingungen vorliegt und der Versicherungsnehmer als Ersatz für den defekten Reifen einen baugleichen neuen Reifen erwirbt.

Der Kaufpreis des neuen Reifens wird nach folgender Staffel ersetzt und zwar ausgehend von der Profiltiefe des beschädigten Reifens zum Zeitpunkt des Schadeneintritts:

ab 8 mm	100 %	ab 7 mm	80 %	ab 6 mm	60 %
ab 5 mm	40 %	ab 4 mm	30 %	ab 3 mm	10 %

In dem Fall, dass die Betriebs- und Verkehrssicherheit des defekten Reifens durch eine fachmännische Reparatur wieder hergestellt werden kann und die Reparaturkosten den im Falle der Erneuerung des Reifens zu erstattenden Betrag nicht übersteigen, werden die durch Rechnung nachgewiesenen Kosten der Reifenreparatur zu 100 % erstattet.

Die Ersatzpflicht bezieht sich einzig auf die Materialkosten des Reifens. Arbeitslohnkosten z. B. für Montage, Demontage und Wuchten des Reifens sind ebenso, wie weitere Materialkosten, z. B. für Ventile oder Wuchtgewichte, vom Versicherungsumfang ausgenommen.

Grenze der Entschädigung für sämtliche, während der Versicherungsdauer anfallenden Schäden pro versicherten Reifen ist ein Betrag in Höhe von 500,00 € inkl. MwSt.

Wann liegt ein Versicherungsfall vor?

Der Versicherungsfall tritt dann ein, wenn an den versicherten und am Fahrzeug montierten Reifen Gebrauchsschäden entstanden sind, welche auf eingefahrene spitze Gegenstände, wie z. B. Nägel oder Glassplitter sowie auf Anfahrschäden, z. B. an Bordsteinkanten, zurück zu führen sind oder Vandalismusschäden vorliegen, die durch mutwillige Beschädigung der Reifen durch Dritte entstanden sind. Vandalismusschäden sind mittels Anzeige und ein entsprechendes Protokoll der zuständigen Polizeidienststelle zu dokumentieren.

Eventuell bestehende Ansprüche aus der gesetzliche Gewährleistung bleiben unangetastet.

Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt für die Bundesrepublik Deutschland. Befindet sich das versicherte Fahrzeug vorübergehend außerhalb dieses Gebietes, so gilt die Versicherung für Europa (im geografischen Sinne: Russland und Türkei nur europäischer Teil); ausgeschlossen sind die Azoren.

Identität des Versicherers

EUROPA Versicherung Aktiengesellschaft, Piusstraße 137, 50931 Köln, vertreten durch den Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender), Dr. Gerhard Schmitz (stellvertretender Vorsitzender), Stefan Andersch, Dr. Marcus Kremer, Alf N. Schlegel, Falko Struve. Aufsichtsratsvorsitzender: Lutz Duvernell. Sitz der Gesellschaft: Köln, Handelsregister Amtsgericht Köln B 7474.

Identität des Vermittlers

REKOGA Aktiengesellschaft, Brandisstraße 48, 44265 Dortmund, vertreten durch den Vorstand: Norbert Aust.

Kontakt und weitere Produktinformationen unter: **Telefon: 0231 44 22 110 - Telefax: 0231 44 22 118 - Email: info@rekoga.de**